

Der schnelle Einstieg in die Normung – Niederschwellige Beteiligungsformate zur KI- Standardisierung

#2 Shortpaper-Reihe - AI Act und Standardisierung: Zivilgesellschaftliche Beteiligung an der KI-Standardisierung

Mit der Verabschiedung des AI Acts gewinnt Standardisierung und Normung von KI-Systemen an Bedeutung. Warum das so ist, was Standards überhaupt sind und wieso sich gerade auch die Zivilgesellschaft für diese technische Normung interessieren sollte, ist Inhalt der Civic Coding x ZVKI-Reihe „AI Act und Standardisierung“ (April 2024 bis September 2024). Ziel ist, das Bewusstsein zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für die Bedeutung von Standards für die KI-Regulierung zu stärken. Dieses Shortpaper fasst die wesentlichen Inhalte der ersten Deep Dive-Session „Der schnelle Einstieg in die Normung: Niederschwellige Beteiligungsformate zur KI-Standardisierung“ zusammen: **Welche zugänglichen und niederschweligen Beteiligungsformate stehen der Zivilgesellschaft offen? Wer ist der DIN-Verbraucherrat und was ist seine Rolle? Um wen handelt es sich, wenn vom „KI-Expert*innenkreis“ die Rede ist? Und welche vergleichbaren Optionen gibt es auf europäischer Ebene?**

Inhalt: Schnelle und niederschwellige Wege in die Normung auf nationaler und europäischer Ebene

Mit dem AI-Act zielt die Europäische Union darauf ab, die Risiken von Künstlicher Intelligenz (KI) zu regulieren und gleichzeitig ihre Chancen zu fördern. Die Verordnung teilt KI-Systeme in verschiedene Risikoklassen ein, für die jeweils unterschiedlichen Anforderungen unterliegen. Der AI Act schafft die wesentlichen Anforderungen für KI-Systeme in der EU, die zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucher*innen vor allem auch durch Standards technisch weiter konkretisiert werden sollen.¹ Standards, auch Normen genannt, sind Absprachen, die eine hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen sollen.

Um sicherzustellen, dass die entwickelten Normen nicht nur technisch einwandfrei, sondern auch sozial und ethisch vertretbar sind, braucht es eine aktive und vielstimmige Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Erarbeitungsprozessen der KI-Standards. Eine solche umfassende Beteiligung scheidet jedoch häufig an den verfügbaren Ressourcen.² Gleichzeitig fehlt bei vielen Akteur*innen die Kenntnis über vergleichsweise niederschwellige Optionen der Beteiligung: Auf nationaler Ebene sind hier vor allem der DIN-Verbraucherrat und sein neu geschaffener KI-Expert*innenkreis zu nennen. Auf europäischer Ebene bestehen außerdem bei Organisationen wie ANEC und ETUC, den sogenannten Annex-III-Organisationen ähnliche Beteiligungsformate.

¹ Mehr zur Verbindung von AI Act und europäischen Standards konnten Sie in unserer [Auftaktveranstaltung](#) erfahren.

² Mehr zu Vorgehensweisen und bestehenden Förderungen erfahren Sie im [Abschluss-Workshop dieser Reihe](#).

Beteiligung auf nationaler Ebene beim DIN-Verbraucherrat

Der DIN-Verbraucherrat ist ein ständiger Ausschuss innerhalb des Deutschen Instituts für Normung (DIN)³. Anders als DIN, welches sich als unabhängige Plattform versteht, betreibt der DIN-Verbraucherrat aktive Interessenvertretung: Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Interessen der Verbraucher*innen in den Normungsprozessen zu verteidigen und sicherzustellen, dass Normen entwickelt werden, die deren Schutz und Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Dafür sitzt der DIN-Verbraucherrat bzw. sitzen seine hauptamtlichen Expert*innen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen in den entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien der nationalen Standardisierungsorganisation - im Rahmen der KI-Normung beispielsweise in den nationalen Arbeitsgruppen des DIN/DKE-Gemeinschaftsausschusses „KI-Qualität und Prüfverfahren“ oder „Vertrauenswürdigkeit“. Dort bringen sie verbraucherrelevante Aspekte und Fragestellungen wie Datenschutz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit ein, indem sie schriftliche Stellungnahmen zu Normungsvorschlägen verfassen sowie eigene Normvorlagen entwickeln und gegenüber den Positionen anderer Normungsteilnehmer*innen im Diskurs verteidigen.

Die Ehrenamtlichen erhalten vom DIN-Verbraucherrat für die jeweilige Arbeit in einem Normungsgremium ein Mandat. In dessen Rahmen arbeiten sie in den einzelnen Normungsgremien selbstständig und eigenverantwortlich: Sie nehmen unmittelbaren und ungefilterten Einfluss auf die entstehenden Normen und Standards. Um sich mit anderen Ehrenamtlichen und Expert*innen aus dem Verbraucherschutz auszutauschen existieren jedoch zusätzliche Austauschforen, Newsletter und die Kommunikation über die Geschäftsstelle des DIN-Verbraucherrats. Interessierte Unterstützer*innen können sich für eine ehrenamtliche Mitwirkung formlos beispielsweise per Mail an den DIN-Verbraucherrat wenden.

Um die anspruchsvollen Aufgaben des DIN-Verbraucherrats effektiv wahrnehmen zu können bestehen gewisse Anforderungen an die ehrenamtlichen Unterstützer*innen:

- **Zugehörigkeit:** Es muss glaubwürdig erscheinen, dass die ehrenamtlichen Mitglieder die Interessen von Verbraucher*innen vertreten wollen
- **Fachexpertise:** Ehrenamtliche Mitglieder müssen im zu standardisierenden Bereich über das notwendige Fachwissen verfügen; berufliche Erfahrung kann hierbei vorteilhaft sein
- **Verfügbarkeit:** Ehrenamtliche Mitglieder müssen bereit sein, die erforderliche Zeit und Ressourcen zu investieren, um aktiv an den Normungsprozessen teilzunehmen.

Neu: Beteiligung beim KI-Expert*innenkreis des DIN-Verbraucherrats

Zivilgesellschaftliche Vertreter*innen und der DIN-Verbraucherrat selbst haben hervorgehoben, dass diese Anforderungen für viele Akteur*innen zu hohe Hürden darstellen: Neben der Fachexpertise, die sich nur in Ausnahmefällen auf Standardisierung und Fachbereich bezieht, fehlt es häufig an einer hinreichenden Verfügbarkeit: Obwohl die ehrenamtliche Mitwirkung im DIN-Verbraucherrat niederschwelliger sein kann als die eigenständige Beteiligung an der Normung,⁴ fehlt es auch hier oft an den erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

³ Mehr zu Aufgaben und Kompetenzen von DIN bei der KI-Normung erfahren Sie in der [Deep Dive-Session 2](#).

⁴ Mehr zur formellen Beteiligung bei der KI-Normung erfahren Sie in der [Deep Dive-Session 2](#).

Anlässlich der europäischen KI-Normung hat der DIN-Verbraucherrat daher im Sommer 2023 ein neues Beratungsgremium, den „KI-Expert*innenkreis“, ins Leben gerufen. Die Mitglieder des KI-Expert*innenkreis unterstützen den DIN-Verbraucherrat sowie seine Expert*innen und Ehrenamtlichen, ohne selbst in den Normungsgremien von DIN und CEN/CENELEC aktiv zu werden. Die genaue Arbeitsweise des Beratungsgremiums wird noch ausdifferenziert. Es ist absehbar, dass ihm vor allem im Rahmen der öffentlichen Kommentierungsphase eine wichtige Aufgabe zukommen könnte: In der am Ende des Normungsprozesses stehenden Konsultationsphase können Interessierte Stellung zu einem innerhalb des Normungsgremiums bereits konsensfähigen, ausgehandelten Normvorschlag nehmen.⁵

Ziel ist es, den Mitgliedern des KI-Expert*innenkreises Zugang zu den Normentwürfen zu verschaffen, die bei DIN oder CEN/CENELEC diskutiert werden – und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem über die Normentwürfe in den Arbeitsgruppen noch keine Einigung erzielt werden konnte. Solche Vorentwürfe sind aufgrund von Verschwiegenheitsvereinbarungen normalerweise für an der Normung unbeteiligte Akteur*innen nicht einsehbar. Mit dem KI-Expert*innenkreis wird der Zivilgesellschaft die Möglichkeit eingeräumt, Normvorschläge im Bereich der Künstlichen Intelligenz frühzeitig zu kommentieren und die eigene Expertise einzubringen. Diese unterstützende Kommentierung wird dann durch die haupt- und ehrenamtlichen Expert*innen des DIN-Verbraucherrats in die nationalen und europäischen Normungsgremien eingebracht.

Bislang besteht dieses Gremium aus etwa 20 Expert*innen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen, darunter Informatik, angewandte Künstliche Intelligenz (KI) und Jura. Weitere Fachrichtungen und Perspektiven sind erwünscht und werden erbeten. Es bestehen keine weitergehenden Anforderungen für eine Beteiligung am KI-Expert*innenkreis: Der Expert*innenkreis steht allen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, die in den Zuständigkeitsbereich des DIN-Verbraucherrats fallen, gleichermaßen offen.⁶ Interessierte können sich formlos per Mail an den DIN-Verbraucherrat wenden und die eigene Beteiligung erbitten.

Beteiligung auf europäischer Ebene bei ANEC, ETUC, ECOS oder SBS

Auch auf europäischer Ebene existieren Organisationen, die sich dauerhaft gegenüber den übrigen Interessengruppen aus Wirtschaft und Wissenschaft für Gemeinwohlbelange wie Umweltschutz und Verbraucherschutz einsetzen. Das soll dazu beitragen, dass möglichst viele einschlägige Interessen in der Normung vertreten sind und wirkungsvoll an der Standardisierung beteiligt werden.⁷ Bei diesen im Anhang III der Normungsverordnung (EU) 1025/2012 aufgelisteten und deshalb auch „Annex-III-Organisationen“ genannten Gruppen handelt es sich um dauerhaft bestehende, gemeinnützige europäische Verbände. Sie wurden von nationalen Organisationen aus mindestens zwei Dritteln der Mitgliedsstaaten damit beauftragt, bestimmte Interessen in der Normung zu vertreten.⁸

- **ANEC:** Die European Association for the Co-ordination of Consumer Representation in Standardisation vertritt die Verbraucherinteressen in der europäischen Normung. ANEC setzt sich insbesondere für vertrauenswürdige und faire KI-Systeme ein.

⁵ Mehr zur öffentlichen Konsultations- und Kommentierungsphase erfahren Sie in der [Deep Dive-Session 3](#).

⁶ Mehr zu für KMU offenstehenden Beteiligungsoptionen erfahren Sie in [Deep Dive-Session 2](#) und [3](#).

⁷ Mehr dazu finden Sie in Artikel 5 der sogenannten [Europäischen Normungsverordnung \(EU\) 1025/2012](#).

⁸ Mehr dazu finden Sie in Anhang III der sogenannten [Europäischen Normungsverordnung \(EU\) 1025/2012](#).

- **ETUC:** Der Europäische Gewerkschaftsbund vertritt die Interessen der Arbeitnehmer in der Normung. ETUC setzt sich dafür ein, dass Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in den Normungsprozessen berücksichtigt werden. Dies ist besonders relevant für sehr unterschiedliche KI-Systeme, welche die Arbeitsprozesse in den kommenden Jahren in vielerlei Hinsicht beeinflussen werden.
- **ECOS:** Die European Environmental Citizens' Organisation for Standardisation ist eine Organisation, die sich auf Umweltaspekte in der Normung konzentriert. ECOS stellt sicher, dass ökologische Kriterien und Nachhaltigkeit in die Entwicklung von Standards einfließen. Bislang ist ECOS in der KI-Normung nur beobachtend tätig.
- **SBS:** Die Rechtssicherheit, die Standards und Normen bieten können, sind insbesondere für kleine und Mittlere Unternehmen von großer Bedeutung. Ihre Interessen werden in der europäischen Normung durch die Organisation Small Business Standards vertreten.

Als Annex-III-Organisationen haben ANEC, ETUC, ECOS und SBS besondere Rechte im Normungsprozess, die sich im Einzelnen je nach europäischer Standardisierungsorganisation unterscheiden. Bei CEN/CENELEC haben Annex-III-Organisationen beispielsweise Zugang zu allen Normungsverfahren und Arbeitsdokumenten - beispielsweise im Rahmen der KI-Standardisierung. Auch dürfen sie hier zu diskutierten Inhalten beraten und unterstützende oder ablehnende Stellungnahmen zu konkreten Normungsvorschlägen abgeben.⁹ Für diese Arbeit stützen sich ANEC, ETUC, ECOS und SBS auf hauptamtliche Expert*innen und ehrenamtliche Unterstützer*innen. Diese sitzen für die Annex-III-Organisationen in den europäischen Normungsgremien und Arbeitsgruppen, beobachten die Normungsverhandlungen und bewerten diskutierte Vorschläge. Interessierte Unterstützer*innen können sich für eine solche ehrenamtliche Beteiligung am Normungsverfahren formlos an die jeweilige Annex-III-Organisation wenden.

Öffentliche Expert*innen- oder Beratungsgremien wie der KI-Expert*innenkreis des DIN Verbraucherrats bestehen auf europäischer Ebene nicht. Stattdessen existieren interne Austauschformate der Annex-III-Organisationen mit ihren mitgliedsstaatlichen Unterstützungsorganisationen.

Fazit: Organisationen zur Vertretung von Gemeinwohlbelangen erleichtern Einstieg

Die deutsche und europäische Normung bietet Vertreter*innen der Zivilgesellschaft schon heute neben der Möglichkeit zur eigenständigen Beteiligung in den Normungsgremien¹⁰ zusätzliche Angebote zur aktiven Beteiligung. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit im DIN-Verbraucherrat und den Annex-III-Organisationen wie ANEC, ETUC oder ECOS können Interessierte, ihre Perspektiven und Fachkenntnisse in die Standardisierungsprozesse einbringen, ohne selbst Experte in allen Bereichen der Standardisierung sein zu müssen. Auch wenn diese Beteiligungsformate zivilgesellschaftliche Beteiligung erleichtern können, bestehen weiterhin Hürden für zivilgesellschaftliche Akteur*innen: Eine Beteiligung an der Normung erfordert auch in diesen Gremien gewisse finanzielle, persönliche und zeitliche Ressourcen sowie das Expert*innenwissen um bestehende Strukturen und Prozesse.

Ein besonderes Angebot stellt der KI-Expert*innenkreis des DIN-Verbraucherrates dar: Das in Europa in dieser Form einzigartige Beteiligungsforum bietet zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

⁹ Mehr zu den Stellungnahmerechten der Annex-III-Organisationen erfahren Sie in der [Deep Dive-Session 3](#)

¹⁰ Mehr zur formellen Beteiligung bei der KI-Normung erfahren Sie in der [Deep Dive-Session 2](#).

die Chance auf unmittelbaren Zugang zur KI-Standardisierung, ohne selbst in den jeweiligen Standardisierungsgremien aktiv werden zu müssen. Gleichzeitig ist auch eine effektive Beteiligung am KI-Expert*innenkreis mit Ressourcenaufwand verbunden; wie das neue Format von der Zivilgesellschaft angenommen werden wird, wird daher erst die Zukunft zeigen.

Wichtige Ansprechpartner*innen und Organisationen

Wir wollen Ihnen helfen, einige wichtige Akteur*innen besser kennenzulernen:

- **DIN Verbraucherrat & KI-Expert*innenkreis:** Der DIN-Verbraucherrat ist das Organ für die Vertretung von Verbraucher*inneninteressen vor allem in der nationalen Normung. Um hierfür auf die breite zivilgesellschaftliche Expertise im Bereich „KI“ zurückgreifen zu können, wurde der KI-Expert*innenkreis gegründet.
Ansprechpartner*in KI-Standards: [Dr. Alexander Goschew](#)
- **ECOS:** Die Environmental Coalition on Standards (ECOS) fördert und verteidigt Umweltinteressen bei der Entwicklung von Normen für Produkte und Dienstleistungen.
Ansprechpartner*in KI-Standards: [Rita Tedesco](#)
- **ETUC:** Der Europäische Gewerkschaftsbund (ETUC) vertritt die Interessen der Arbeitnehmer auf europäischer Ebene, u. a. in der Normung. Dafür setzt ETUC auf eine interne Arbeitsgruppe zusammen mit verschiedenen europäischen Gewerkschaften.
Ansprechpartner*in KI-Standards: [Katrin Behnke](#), [Natalia Giorgi](#)
- **ANEC und die ANEC Digital Society Working Group:** Die European Association for the Coordination of Consumer Representation in Standardisation (ANEC) vertritt Verbraucher*inneninteressen in der europäischen Normung. In der ANEC Digital Society Working Group können sich Ehrenamtliche in der europäischen KI-Normung engagieren.
Ansprechpartner*in KI-Standards: [Camille Dornier](#); [Anja van den Berg](#)

Weiterführende Informationen

- **Aufzeichnung, Nachbericht und Folien:** Sie können eine Aufzeichnung unserer Auftaktveranstaltung im registrierungspflichtigen Intranet von *Civic Coding* finden. Einen kurzen Nachbericht können Sie hier finden. Die Folien unserer Speaker*innen können über folgende Email-Adresse angefragt werden: info@civic-coding.de.
- **Informationen über den Stand der KI-Normung:** Die bei JTC 21 angesiedelte Arbeitsgruppe „Inclusiveness“ bemüht sich seit Anfang 2024 um Transparenz in der europäischen KI-Normung. Ihr wichtigstes Medium ist der regelmäßig erscheinende „AI Standardisation Inclusiveness Newsletter“, der z. B. [bei ETUC kostenfrei abgerufen werden](#) kann. Zudem haben ANEC und BEUC in einem Blog-Beitrag die Rolle von Standards in der europäischen KI-Regulierung samt weitergehender Informationen zusammengefasst.
- **Aufgaben und Kompetenzen der Annex-III-Organisationen:** CEN/CENELEC hat zusammen mit ANEC, ETUC und ECOS die Aufgaben und Kompetenzen der Annex-III-Organisationen in einer übersichtlichen Broschüre zusammengefasst.
- **Grundlagen der Standardisierung:** Die sogenannten Vertreter gesellschaftlich relevanter Interessen oder auch Annex-III-Organisationen der europäischen Standardisierung haben hier zusammen mit CEN und CENELEC ein frei verfügbares eLearning-Angebot zur Standardisierung in Europa zur Verfügung gestellt.

Impressum

Civic Coding — Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Redaktion

Philipp Otto, Matthieu Binder, Lena Biskup (Zentrum für Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (ZVKI)); Projekt verantwortet und durchgeführt durch: iRights.Lab GmbH
Gestaltung: ifok GmbH

Stand

Juni 2024

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden

Die Reihe *Civic Coding* x ZVKI wird im Rahmen der Initiative *Civic Coding* durchgeführt von:

